Einladung zur internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern am 1. Oktober 1917

Autor(en): **Schneeberger, O. / Dürr, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-350724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, Juli IX. Jahrgang 1917 — Nr. 7

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto Nº III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite
1. *Einladung zur internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern am 1. Oktober 1917*	65
2. *Zur Statutenrevision des Gewerkschaftsbundes*	66
3. *Aus schweizerischen Verbänden*	69
4. *Der ausserordentliche Parteitag in Bern*	71
5. *Aus Unternehmerverbänden*	71
6. *Der internationale Gewerkschaftsbund*	72
7. *Sozialpolitik*	72
8. *Volkswirtschaft*	72
9. *Ausland*	72

Einladung zur internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern am 1. Oktober 1917.

Die Konferenz, welche von der holländischen Gewerkschaftszentrale auf den 8. Juni nach Stockholm einberufen wurde, konnte den Erfolg nicht haben, den alle Freunde einer Verständigung der Gewerkschaften gewünscht hätten. Der Termin der Einberufung war zu kurz, so dass jede Möglichkeit der vorherigen Stellungnahme zu den vorliegenden Fragen dahinfiel. Wir selber haben uns mit andern gegen die Einberufung ausgesprochen, weil uns darum zu tun war, vorher alle Hindernisse, die einer Einberufung im Wege stehen konnten, hinwegzuräumen.

Die Stockholmerkonferenz vom 8. Juni, an der Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien vertreten waren, war denn auch tatsächlich nicht in der Lage, ihr Programm zu erledigen. Es wurde beschlossen, auf den 17. September eine neue Konferenz nach der Schweiz einzuberufen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dann alle Landeszentralen erscheinen mögen.

Wir freuen uns, dass die Stockholmer-Konferenz das erste Projekt einer Konferenz in der Schweiz, wieder aufgegriffen und dafür einen Termin in Aussicht genommen hat, der die Beschickung wenigstens ermöglicht.

Wenn in Stockholm festgestellt wurde, dass technische Gründe das Gelingen der Konferenz verhindert hätten, so darf darauf verwiesen werden, dass es uns seither möglich war, den fehlenden Kontakt herzustellen und damit volle Klarheit zu schaffen.

Die Confederazione Generale del Lavoro in Mailand hat am 19. Mai durch ihren Sekretär Rigola die Erklärung abgeben lassen, dass sie an einer von der Schweiz einberufenen internationalen Konferenz teilnehmen werde, wenn Vertreter beider Staatengruppen erscheinen würden. Die Confédération Générale du Travail in Paris hat durch ihren Sekretär Jouhaux am 4. Juni mitgeteilt, dass sie an einer internationalen Konferenz, die von der Schweiz einberufen würde, teilzunehmen bereit sei und gleichzeitig vorschlage, auch die Organisationen einzuladen, die bisher dem I. G. B. nicht angehört haben, wie das englische parlamentarische Komitee, die Tschechen und Russland.

An der Teilnahme Spaniens und Amerikas ist nicht zu zweifeln. Die Engländer sind zwar noch schwankend, doch haben wir nach einem Schreiben vom 9. Mai keine Ursache anzunehmen, dass sie sich allein ausschliessen würden. Die übrigen Länder der Ententegruppe werden sich nach Frankreich, Italien und England richten. Die Landeszentralen der Zentralstaaten haben die Teilnahme schon das letzte Jahr zugesichert und die Neutralen werden selbstverständlich nicht fehlen, wie der Beschluss von Stockholm zeigt.

Das Bundeskomitee des schweiz. Gewerkschaftsbundes glaubt, dass in bezug auf den Termin der Konferenz eine kleine Korrektur angebracht sei, weil wirklich die Möglichkeiten der Verkehrschwierigkeiten in weitestem Masse gewürdigt werden müssen. So wurde nach reiflicher Erwägung beschlossen, die Internationale Gewerkschaftskonferenz auf Montag den 1. Oktober nach Bern einzuberufen.

Als Tagesordnung ist in Aussicht genommen: 1. Konstitution und Sitz des I. G. B. 2. Die Anträge der internationalen Gewerkschaften an den Friedenskongress. Das Bundeskomitee hält dafür, dass die Erörterung aller politischen Angelegenheiten ausgeschlossen sein soll.

Die Landeszentralen sind zur Entsendung von 10 Delegierten ermächtigt, doch hat jedes

Land nur eine Stimme. Anträge an die Konferenz erbitten wir an das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes zu richten.

Wir werden die Einladungen zu der Konferenz noch schriftlich an alle uns bekannten Landeszentralen richten, bitten aber trotzdem, diese Publikation als offizielle Einladung zu betrachten, da es nicht ausgeschlossen ist, dass Postsendungen nicht in die Hände der Adressaten gelangen.

Wir hoffen, dass unsere Einladung allenthalben bei der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft starken Widerhall finde und sich deren Vertreter aus allen Ländern und Kriegslagern am 1. Oktober 1917 zu friedlicher Kulturarbeit zum Segen der Menschheit zusammenfinden.

Bern, den 30. Juni 1917.

Für das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes Bern, Kapellenstr. 8,

Der Präsident: *O. Schneeberger.* Der Sekretär: *Karl Dürr.*

NB. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Zur Statutenrevision des Gewerkschaftsbundes.

Der für die zweite Septemberwoche nach Bern einberufene Kongress des Gewerkschaftsbundes hat sich mit der Totalrevision der Statuten zu befassen. Es sei jedoch zum voraus bemerkt, dass es sich nicht darum handelt, nunmehr wiederum in eine Reorganisationsperiode einzutreten und darüber zu beraten, welches Kleid dem Reorganisationsobjekt am besten anstehe. Die aus dem Reorganisationsprogramm von 1908 hervorgegangenen Statuten haben ihren Zweck in der Hauptsache erfüllt und es hat der seitherige Verlauf der Bewegung und der Entwicklung gezeigt, dass die heutige Organisationsform sowohl den Interessen der Gewerkschaftsverbände wie der Arbeiterbewegung im allgemeinen entspricht.

Dagegen lässt sich nicht bestreiten, dass gerade unter der Einwirkung des Krieges der Aufgabenkreis des Gewerkschaftsbundes sich erweitert, die Konzentration der Kräfte Fortschritte gemacht hat und dass die Gefahr von Interessenkonflikten in höherem Masse besteht, als das früher für möglich gehalten wurde.

Auf der einen Seite macht die Zentralisation der Kräfte in den Gewerkschaftsverbänden Fortschritte, auf der andern Seite wächst die Bedeutung der lokalen Gewerkschaftskartelle.

Immer mehr Gewerkschaftsverbände vollziehen den Anschluss an den Gewerkschaftsbund. Organisationen, deren Beitritt noch vor wenigen Jahren für unmöglich galt, sind heute der Landeszentrale angeschlossen, andere ähnlicher Art befassen sich ernstlich mit der Frage des Beitrittes. Es erscheint uns heute als undenkbar, dass eine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Gewerkschaft sich ausserhalb des Gewerkschaftsbundes stellen könnte. Die Einsicht in die Notwendigkeit gemeinsamen Wirkens in Fragen, die nicht spezielle Berufs- oder Verbandsinteressen berühren, ist heute allgemein vorhanden. Desgleichen verschliesst sich kein Gewerkschafter der Tatsache, dass alle Gewerkschaften in einem gewissen Abhängigkeits- und Gegenseitigkeitsverhältnis zueinander stehen, jede gedeiht, wenn alle gedeihen, alle leiden, wenn eine leidet.

Der Stellung des einzelnen Gewerkschaftsverbandes im Gewerkschaftsbunde, dem Aufgabenkreis des Gewerkschaftsbundes möglichst prägnant Ausdruck zu geben, das ist der Zweck der Statuten, der Verfassung des Bundes. In neunjähriger Praxis sind Erfahrungen gesammelt worden. Wo Unzulänglichkeiten sich gezeigt haben, sollen sie beseitigt, wo Reibungen auftreten können, sollen sie nach Möglichkeit ausgeglichen werden. Das gleiche gilt für die technische Seite, die ja zwar im allgemeinen den Erfordernissen des Tages angepasst wird, für die aber die Statuten gewisse Richtlinien geben sollen.

Der neue Statutenentwurf, der sowohl vom Bundeskomitee wie vom Gewerkschaftsausschuss vorberaten ist, liegt der heutigen Nummer der Gewerkschaftlichen Rundschau bei. Die Gewerkschaftsfunktionäre werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass er in ihren Gewerkschaften zur Diskussion gestellt wird. Nachlieferung kann nicht stattfinden.

Soweit es sich nicht um Selbstverständlichkeiten handelt, mögen uns die folgenden erläuternden Bemerkungen gestattet sein:

Im Art. 1 ist, abgesehen von einer redaktionellen Aenderung, neu, dass auch Einzelgewerkschaften dem Gewerkschaftsbunde angehören können, wenn für die derselben angehörenden Mitglieder keine Zentralorganisation besteht. Diese Neuerung mag überflüssig erscheinen, sie ist es aber nicht. Es hat sich gezeigt, dass tatsächlich Berufskategorien vorhanden sind und immer noch neue auftreten, für die eine Zentralorganisation nicht besteht und bei denen die Errichtung einer solchen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Frage, ob solche lokale Organisationen einer bestehenden Zentralorganisation angegliedert werden können, führt gelegentlich zu recht interessanten Auseinandersetzungen. Wir fragen, welchen bestehenden Verbänden könnten die Arbeiter in Karbidfabriken und ähnlichen Betrieben, in Kohlengruben, in der Landwirtschaft, das häusliche Dienstpersonal, private Krankenpfleger, Putzfrauen, Angestellte der Wach- und Schliessgesellschaften,